

ANSCHLAG AMTSTAFEL
angeschlagen am: <u>30.04.2026</u>
abgenommen am: <u>18.05.2026</u>
Marktgemeinde Straßwalchen



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-251/5039/47-2026
Betreff
Marktgemeinde Straßwalchen - VS Irrsdorf
Bauplatzverfahren und Bauverfahren

Datum
27.04.2026

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen am Wallersee
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Christopher Auer
Telefon +43 5 7599-5767

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Marktgemeinde Straßwalchen sowie der Marktgemeinde Straßwalchen Immobilien KEG
um Erweiterung des mit Bescheid vom 10.10.2017, Zahl 30303-251/5039/39-2017, erklärten Bauplatzes um Teilflächen der Gst.Nr. 3778, KG 56307 Irrsdorf, und Zusammenlegung zu einem Gesamtbauplatz;

Ansuchen der Marktgemeinde Straßwalchen
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
Errichtung eines Zubaus für die Nachmittagsbetreuung bei der bestehenden VS Irrsdorf am Standort auf GP 3778, KG 56307 Irrsdorf;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290703
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Datum: Montag, 18.5.2026, um 13:30 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Christopher Auer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur